

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1939

79 (11.7.1939)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-901669](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-901669)

Blätter für die Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung, Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag, vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen am Tage vorher erbeten. Bei Konkursverfahren oder Zwangsvergleichen wird etwa bewilligter Nachlaß hinsichtlich.

Preis mit der Beilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Bestellgeld. Einzelpreis 10 Pf. D. V. 39: 491. Druck und Verlag: J. Zirk, Elsfleth
Vertriebsleitung: Hans Zirk, Elsfleth. Grundpreis: Die 46 mm breite Anzeigenmittleilerei 4 Pf. (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreisliste, 3. Z. Preisliste Nr. 4 gültig), die 90 mm breite Textmittleilerei 20 Pf. Verantwortliche Anzeigenleiter: Hans Zirk, Elsfleth. Für durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen kein Einspruchsrecht. Schließjahr 17

Nr. 79 Elsfleth, Dienstag, den 11. Juli 1939

Londoner Druckmanöver

Englische Presse empfiehlt „sovietrussisches Abenteuer abzugeben“.
Von Tag zu Tag gestaltet sich die Lage Englands düsterer. Moskau zeigt immer deutlicher die falsche Politik und die kleineren Staaten, die man so gern in Einkreisungspolitik hineinmanövriert hätte, bekunden ihre frühere Ablehnung gegenüber bearbeitigen Maßnahmen. Das englische Drummanöver gegenüber den englischen erfolgreichen Moskauer Verhandlungen wird fortgesetzt, um den Preis des nun plötzlich kritisch behandelten Moskauer Blatts, dem „Manchester Guardian“, gekünderte Unterstützung von dem möglichen Verfall der Verhandlungen Moskau wird auch von „Daily Express“ demokratisch kritisiert. Sichlich besorgt um einen entsprechenden Eindruck auf den sovietsrussischen Verhandlungspartner schlägt das Blatt einen sehr radikalen Ton an und spricht rundweg davon, daß es für England am besten sei, das „sovietsrussische Abenteuer abzugeben“.
England sollte die Verhandlungen abbrechen und Moskau nach London zurückrufen. Das Blatt geht schließlich so weit, unter diesem Gesichtspunkt auch die Frage der Abreise für Polen zu unterheben und empfiehlt, daß England seine „ganz Europa vor sich im Licht dieses Ereignisses einer Überprüfung unterziehen“ solle.

Moskau Dringliche für England

Auch die französische Presse ist reichlich verstimmt über die Mißerfolge der Moskauer Verhandlungen. Auch sie, noch einmal mit Drohungen zu operieren. Der „L'Union“ bezeichnet das Moskauer Abenteuer als einen Versuch, einen präzisen Fall abzuspielen oder aber eine Anstaltsstellung zu beziehen, d. h. als letztes Angebot einen vollen vagen Besitztum zu bieten, um unterbreiten sovietsrussische Tendenz, so schreibt das Blatt dann weiter, und eine Dhringe zu versehen, habe obgleich „zur“ sei dann als einzige „Sanktion“ für einen Mißerfolg der Moskauer Verhandlungen die sofortige Kündigung französisch-sovietsrussischen Verhandlungen.

Letztlich lehnt Garantie ausdrücklich ab

Im Rahmen der Delegation Englands gegen Moskauer Anträge die „Times“ legt gar ihren Neger Vertreter mit dem Interdikt mit dem Letztlich Negerminister Munkher die Haltung der baltischen Staaten zur Garantie. Die Haltung der baltischen Staaten ist, wie sie dem Neger Minister, sei die ungenügende Bedeutung und Letztlich den sogenannten „Garantie“. Nachdem dem Minister in Zusammenhang mit der Garantiefrage die bisher gemachten Angaben aufgezeigt und festgestellt hatte, daß darunter kein Land sei, das eine sovietsrussische Garantie angenommen habe, sagte er weiter, es sei klar, daß die Haltung der baltischen Staaten ebenso wie die anderer Länder, die keine Garantie wünschen, ein Hindernis für den Abschluß eines französisch-sovietsrussischen Abkommens bilden könne, denn man die baltischen Staaten gegen ihren Willen in die Abmachung verwickeln wolle.
Minister erinnert dann daran, daß man in der letzten Zeit die Möglichkeit einer Unterwerfung der baltischen Staaten unter den Einfluß Moskau in Betracht zu ziehen verweigert habe sich jedoch ereignet. Im Gegenteil, Deutschland habe erst kürzlich sich von Moskauer Verhandlungen abgeschieden und so die Neutralität dieser Staaten erkannt. Letztlich wünsche so keine Garantie seiner Unabhängigkeit, die in dieser Zeit politische Zustände im Hinblick Frage ließe.
Letztlich wieder eine Garantie seiner Grenzen, Letztlich in selbständig abgezeichneten Verträge habe, in denen die heutige territoriale Unverschränkung anerkannt sei, die von irgend jemandem bestritten worden sei. Nachdem dieser Verein verweigert habe, gebe es für Letztlich keine Möglichkeit, nämlich friedliche Neutralität, es sei mit Mitteln verteidigen werde.

Land: Baltischen Länder wie Regierstaaten behandelt

Die estnische Presse protestiert mit aller Entschiedenheit gegen den Artikel der „Times“, in dem u. a. festgestellt wird, daß die baltischen Staaten sich ohne Rücksicht auf die Garantie einverstanden erklärten.
In einem Kommentar stellt die Zeitung „Kardala“ fest, daß die englische und die französische Politik keine Rücksicht auf die Wünsche von Staaten und Völkern nehme, sondern verusche, sie wie Regier zu behandeln und sie dazu zu zwingen, ihr die Garantien aus dem Feuer zu holen.
Die baltischen „Aus Letzt“ fragt in einem offenen Brief an die „Times“ in London und Paris, warum eine Rechnung, die sie selbst bezogen hätten, auf andere Völkern verdrängen.

Schweden: Moral der englischen Politik enthüllt

Die schwedische Presse gehtelt das englische Vorgehen gegenüber den baltischen Staaten mit aller Schärfe. In einem Kommentar über den „sovietsrussischen“ Aufstand erklärt ein schwedischer Journalist u. a. das Ziel Englands sei die kleinen Staaten in ein Garantienhineinzuzwingen, das Neutralität und Unabhängigkeit unmöglich mache. Der Artikel mit den baltischen Staaten enthält die Moral der englischen Politik. Diese Rolle, die Schweden hierbei spielen, gebe auch dem Norden Anlaß zum Nachdenken. Für Schweden sei das Schicksal der baltischen Staaten nicht gleichgültig. England nehme eine große Verantwortung auf sich, wenn es Freiheit und Unabhängigkeit der Nationen aufopfert. Schließlich stellt das Blatt fest, daß England durch die Verhandlungen in Moskau einen großen Prestigeverlust erlitten habe.

Weltreich auf tönernen Füßen

Antibritische Demonstrationen und Verarmungen im Fernen Osten.
Ganz Japan beging am Wochenende den dritten Jahrestag des Beginns des Chinakrieges mit ersten Gedenkfesteiern an die Gefallenen und in gläubiger Siegeszuversicht. Bei diesen Kundgebungen kam der entschlossene Wille zum Ausdruck gegen die auswärtigen Kriegshetzer deutlich zum Ausdruck. Zu Tokio marschierte ein Demonstrationszug zur polizeilich gesicherten britischen Botschaft. Hier wurde eine Entschiedenheit überbracht, die besagt, daß die britische anti-japanische Haltung im Chinakonflikt den Fernostverhältnissen gefährde. Das gesamte japanische Volk unterläufe die Regierung und Wehrmacht in der Forderung nach grundsätzlicher Änderung der britischen Chinapolitik, gegen die der schärfste Protest erhoben wurde. Der Demonstrationszug führte große Schilder mit, die die Anschuldigungen gegen England lauteten: „Verweigert ein entschlossener Haltung gegen England!“ — „Wieder mit Tschingaischleiftruppen“ — „England, geh weg von Orient!“

England — der Erzfeind Japans

Zu ähnlichen Kundgebungen kam es auch in den übrigen Städten Japans. Die japanische Presse prangerte den britischen Imperialismus, der seit dem verächtlichen Chinakrieg ununterbrochen geübt, als den eigentlichen Schuldigen des Kampfes im Fernen Osten an. Die britischen Konzeptionen seien das einzige Hindernis auf dem Weg zu einer Neuordnung Ostasiens. England sei der Erzfeind Japans, der im Namen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit aus dem Fernen Osten vertrieben werden müsse.
Die englische Presse äußert sich natürlich empört über die antijapanischen Demonstrationen in Japan. Der „Daily Telegraph“ nach aus Tokio, berichtet, daß bei den chinesischen Demonstrationen die völlige Blockade der britischen Konzeption und der Ubruch aller wirtschaftlichen Beziehungen zu Großbritannien gefordert worden sei. Die Demonstranten hätten Flugblätter verteilt, auf denen die Rückgabe des britischen Gebietes in China gefordert wurde.

Britische Gesandtschaft in Tokio

Nach dem Eintreffen des Leiters der militärischen Delegation in Tokio, Generalmajor Muto, und der Obersten Kanamura und Ohta als weitere Vertreter der japanischen Besatzungsarmee in Tientsin, begannen sofort Verhandlungen im Kriegsministerium, dem Generalstab und dem Außenamt. Generalmajor Muto erklärte zur Gesamtsituation, daß die Konferenz erfolglos geblieben würde, falls nur über die lokalen Verträge in Tientsin verhandelt werden würde. Die Grundfragen der Konzeptionen müssten schon deshalb erörtert werden, weil die militärischen Operationen in den beiden letzten Jahren ständig durch sogenannte internationale Niederlassungen behindert worden seien, besonders in den Kämpfen um Schanghai.
Generalmajor Muto begünstigte jedoch wiederum die britische Agitation bezüglich angeblicher unwürdiger Behandlung von Engländern in Tientsin als Beleidigung der japanischen Armee. Die britische Niederlassung in Tientsin, so betonte Muto scharf, sei das Zentrum agitatorischer Intrigen und somit der Unruhe in Nordchina.

Die Zahl von Terrorakten bolschewistischer Geprägung, deren Herd in der Konzeption zu suchen sei, sei groß. In Tientsin seien über 150 Fälle von Brandstiftung und über 200 Fälle von Sabotageakten an Eisenbahnen, Ermordungen von Japanfeindlichen Chinesen und anderen Ausschreitungen vorgekommen. Eine genaue Kontrolle der britischen Konzeption in Tientsin könne von Frieden keine Rede sein.

Urlaub nur gegen Heberkündungen

Garantierte Urlaubsabgabe in französischen Rüstungsbetrieben.
Eine neuen französischen Gesetzesverordnung zufolge darf die Rüstungsproduktion unter keinen Umständen durch irgendwelche Arbeiterurlaube auch nur im geringsten eine Verzögerung erleiden. Die Urlaubsberechtigung soll zwar theoretisch auch in diesem Fall für die Sommermonate aufrechterhalten werden, praktisch jedoch nur in dem Maße, als der durch den Urlaub entstehende Arbeitsausfall auf der anderen Seite durch Heberkündungen wieder auszugleichen wird.

Was geht in Syrien vor?

Nächtlich des syrischen Staatspräsidenten Sachim Bey.
Der Präsident der syrischen Republik Sachim Bey hat seinen Nächstigen erklärt. Sachim Bey war Präsident der Republik seit dem 21. Dezember 1936. Vom Jahre 1928 an war er als Vertreter des Wahlkreises Homs Mitglied des Parlaments.

Shameroberkeit der Weidemotivation

Der Nächstigen Sachim Bey ist um so überraschender, als die Gerüchte nicht aufhöhen, daß England eine neue Demütigung Frankreichs im Nahen Osten vorbereitet. Der Sachim Bey hat seit 1926 französische Mandatsgebiete Syrien und nach der Absetzung des Sandschaks von Alexandrette, der Frankreich unter dem Druck Englands im Interesse der Entziehung zugewonnen hat, noch immer lieb nehmen. So gibt das in Damaskus erscheinende syrische Blatt „Saareg“ den bereits seit einiger Zeit umlaufenden Gerüchten Raum, wonach England einen neuen Schach gegen den französischen Bundesgenossen, der im Nahen

Osten allerdings als ständiger Konkurrent empfunden wird, planen soll.
Es handelt sich um nichts geringeres als um die Übertragung des syrischen Ausbeutungsobjekts vom französischen auf den englischen Interessensbereich. Frankreich soll nach den vorliegenden Berichten angeblich bereits die Zustimmung zu einem baldigen Zusammenschluß Syriens mit Transjordanien unter dem Königstitel des Emirs Abdallah, der völlig unter Englands Einfluß steht, gegeben haben.
Frankreich hat die in letzter Zeit bekanntgewordenen syrischen Monarchenpläne sowie die Gerüchte über weitere Abstreitungen nordsyrischer Gebiete an die Türkei, wie sie insgeheim von England der Türkei verprochen wurden, bereits kürzlich demontiert. Diese Demontierung werden jedoch in Syrien nicht etwa mehr von den zurechtweisenden Vorkriegsregimes geglaubt, nachdem die gleichen Kreise einst die Pläne zur Abtretung des Sandschaks in aller Form demontieren mußten.

Syrische Verfassung außer Kraft gesetzt

Neue Eingriffe der französischen Mandatsbehörde.
Der französische Oberkommissar Yuang in Syrien hat den Nächstigen der syrischen Regierung sowie des Staatspräsidenten zu weiteren Eingriffen benimmt. Yuang, der sich zur Zeit in Damaskus aufhält, verordnete kurzerhand die zeitweilige Aufhebung der syrischen Verfassung und die Ernennung eines Direktors zum Übernahmende der Regierungsgewalt. Dieses ihm direkt unterstellte Direktorium soll zum Erlaß von Gesetzen ermächtigt werden. Die Mandatsbehörde erklärt dazu, die Maßnahmen seien „zur vorübergehenden Natur und sollten den Abschluß eines neuen französisch-syrischen Vertrages nicht verhindern.“ (1)

In einer Haas-Meldung aus Damaskus heißt es ergänzend, in einer weiteren Verordnung sei die Auflösung der syrischen Kammer und eine zeitlich unbegrenzte Verhinderung der Wahlen verfügt worden.
In der handschriftlichen Nächstigenklärung des syrischen Staatspräsidenten Sachim Bey heißt es u. a., die Kammer habe Frankreich nach dem Abschluß des französisch-syrischen Vertrages ihr Vertrauen verloren. Ziel sei die Verwirklichung der Wünsche des Landes auf Unabhängigkeit und Souveränität gewesen. Der Staatspräsident bringt dann sein Bedauern zum Ausdruck, daß die neue Mandatspolitik in Widerspruch zu den abgeklärten Absichten komme, auf deren Grundlage sich der Präsident bereit erklärt hatte, seinen Posten zu übernehmen. Unter diesen Umständen habe er sich zum Nächstigen entschlossen.

Stellen erklärt

Anschluß Danzigs — logische Lösung

Friedliche Klärung der europäischen Lage durch deutsche Lösung Danzigs.
Das Danziger Problem und der demagogische Alarmschrei sind den Gegenstand des Beitrages in dem neuesten Heft der vom Institut für das Studium der internationalen Politik herausgegebenen „Relazioni Internazionali“. Es bedürfte keines besonderen Gedächtnisses, so heißt es darin, daran zu erinnern, daß die gleichen Manöver, die die Weltmächte jetzt hinsichtlich Danzigs anwenden, auch vor 14 Monaten in einem ähnlichen Zusammenhang es sich in der Erdbrentrie darstellte. Deutschland einzuführen. Die gegen die totalitären Staaten entsetzte Kampagne habe keine andere Wirkung gehabt, als die europäische Lage unsinnig zuzuspinnen. Dagegen sei die Haltung Deutschlands von einer geradezu unwiderstehlichen Korrektheit.
Da es der unwiderstehlichen Wunsch Danzigs sei, wieder in den Schoß des Großdeutschen Reiches zurückzuführen, sei es nötig, mit der offenen Klarheit die Verantwortung des einzelnen festzustellen. Die Lage der Frage Danzig wäre nicht so kritisch geworden, wenn die Regierungen von London und Paris nicht Polen dazu ausgenutzt hätten, um eine immer stärkere Feindseligkeit gegen die totalitären Staaten zu entfachen. Paris und London fürchteten sich, die Verantwortung für die Entfesselung des Konfliktes gegen die Nebenmächte auf sich zu laden, sondern sie wollten, daß diese Verantwortung auf Polen laste.
Daß die Diffe ausgerechnet der Grundfehler des polnischen Staates sein solle, sei zum mindesten gefühlsmäßig, da Polen durch seine geographische Lage ein ausgesprochen kontinentaler Staat sei.
Das Band zwischen Danzig und Polen sei ausschließlich wirtschaftlicher Art. Die Angehörigkeit Danzigs an das Deutsche Reich wäre eine mehr als zutreffende und logische Lösung. Sie wäre durchaus friedlich und würde unverzüglich die europäische Lage klären.

In einem nach Einleitungsfragen Europa sei kein Platz für Unruhe und an das Mittelalter erinnernde Formen. Italien habe kein direktes Interesse an der Freien Stadt Danzig. Polen sei in seiner staatlichen Unabhängigkeit nicht bedroht, und die Nächstigen Danzigs zum Reich würde seine staatliche Souveränität in gebietsmäßigem Hinblick nicht im geringsten verletzen.
Da aber London und Paris sich auf die Danziger Frage konzentriert hätten, um daraus den Anknüpfungspunkt der antipolitischen Politik zu machen, sei es gut, daß man in angestreifter Weise erfahre, daß das italienische Volk wie immer mit Deutschland vollkommen solidarisch sei und entschieden auf die deutsche Lösung Danzigs hinarbeite. Wenn sich, wie seinerzeit in Prag, auch bei Danzig tatsächlich zwei gegeneinanderstehende Parteien herausbilden sollten, dann möge jeder wissen, daß das italienische Volk seine Entscheidung bereits getroffen habe.

Ende Juli italienisches Flottenmanöver

60 Schiffe und zahlreiche U-Boote nehmen teil. Nach der Rückkehr des vor wenigen Tagen zu einer Landung im südlichen Mittelmeer ausgesandten italienischen Geschwaders finden Ende Juli zwischen Sardinien, Sizilien und der nordafrikanischen Küste Flottenmanöver statt, an denen außer zahlreichen Booten über 60 Kampfeinheiten unter Einsatz harter Flugzeugverbände teilnehmen werden.

Sühne für das Muffener Unglück

Zwei Jahre Gefängnis für den schicksaligen Autobusfahrer. Die Große Strafkammer des Landgerichts Lüneburg verurteilte den Fahrer gegen den Autobusfahrer Boesmann, der bei den Ausfahrten vom besetzten Wagen feuerte, am 4. Juni mit einem Erziehungsausspruch des Reichsgerichts bei dem Muffener Zusammenstoß war. Fünfzehn Personen wurden dabei getötet. Das Gericht bejahte die Mängel der sachlichen Lösung und verurteilte den Autobusfahrer unter Anrechnung der Untersuchungshaft zu zwei Jahren Gefängnis.

Urlaubsgeld unpfändbar

Zwei bedeutsame Gerichtsentscheidungen. Für das Urlaubsrecht bedeutsam sind zwei Gerichtsentscheidungen, die im Gegensatz zur herkömmlichen Auffassung feststellen, daß das Urlaubsgeld unpfändbar ist. Das Landgericht in Lübeck (S. Z. 34/39) formuliert: „Die Forderung auf Urlaubsgeldzahlung ist als Zweckbindung zu betrachten und daher der Zwangsversteigerung nicht unterworfen. Die Entscheidung soll dem Schuldner instandsetzen, sich von seiner Arbeit zu erholen, indem er mit einer Ausreise aus dem Ausland nicht will oder kann, sich andererseits dem Schuldner verweigert, die einer Erholung gleichkommene. Diese Möglichkeit ist ihm durch den Gläubiger nicht genommen werden.“ Rechtsprechung äußert sich auch das Amtsgericht Stolberg (Satz.) in einem Urteil vom 12.4.38.

Das Amt für Rechtsberatungen in den Zentralbüros der Reichsregierung, das diese beiden Urteile sorgfältig unterzucht hat, ist der Auffassung, daß die Bedeutung des Urlaubs als einseitig davon ausgehenden, daß die Urlaubsverurteilung sowohl während wie nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses unabhängig pfändbar ist und lediglich den allgemeinen Lohnpfändungsbeschränkungen unterliegt. Zweck und der Möglichkeit dieser Auffassung müßten aber unmissverständlich aufzuweisen, was die Bedeutung des Urlaubs als der Gehaltsfortzahlung des Schuldners während der Krankheit erkannt ist und nachdem auch die Auffassung besteht, daß der Urlaubsanspruch dem Anspruch auf die Lohnfortzahlung und auf die Lohnfortzahlung nach einseitiger Kündigung verknüpft ist. Darüber aber, daß der Anspruch auf Gewährung der Freiheit ein höchst persönlicher, nicht übertragbarer ist, habe bereits das Reichsgericht in dem Urteil vom 11.1.38 (S. Z. 34/39) seinen Streit entschieden. Wenn nach neuerer Auffassung einseitig der Urlaubsberechtigung lediglich unpfändbarer Gehaltsfortzahlung des einseitigen Urlaubsanspruchs sei, dürfte auch nicht mehr der Pfändung zugänglich sein. Das Amt äußert den Wunsch, daß namentlich auch das Reichsgericht sich in dem Urteil vom 11.1.38 (S. Z. 34/39) der Pfändung des Urlaubsanspruches Stellung zu nehmen.

Schönheit und Freude

1. Adolf-Reichstagsung in Hamburg vom 20. bis 23. Juli. Zu der vom 20. bis 23. Juli in Hamburg stattfindenden Adolf-Reichstagsung sind die Vorbereitungen im vollen Gange. Insgesamt 12 000 Menschen in erster Linie aus dem Reich und aus dem Protokollar von Männern und Frauen, dann auch aus den meisten anderen Ländern Europas nehmen an der Veranstaltung teil. Den Höhepunkt der feierlichen Tagung bildet der Festzug „Schönheit und Freude“. Auch der Sport kommt bei der Tagung weitgehend zur Geltung. 500 Männer und Frauen aus allen deutschen Gauen nehmen an einem Reichswettkampf für Sportgruppen teil und kämpfen um den Titel eines Reichsgewinners. Die Sieger werden vom Reichsorganisationsleiter Dr. Ley persönlich geehrt.

Zwei schwere Autotataktrophen

Zwei Tote bei Unfällen, Gau Niederrhein. Im Gau Niederrhein ereigneten sich bei Unfällen zwei schwere Autotataktrophen, die insgesamt sieben Tote und zahlreiche Verletzte forderten. Ein Wagen, der mit mehreren Personen auf der Straße fuhr, stieß in einer S-Kurve in einen Graben und überschlug sich, wobei die Insassen schwer verletzt wurden. Ein weiterer Unfall ereignete sich bei einer Zusammenstöße von zwei Autos. Die Wagen wurden zerrümelt und die Insassen schwer verletzt. In beiden Fällen wurden die Fahrer schwer verletzt. In dem ersten Unfall wurden drei Personen mit zwei schweren Verletzungen an ihren Füßen auf der Stelle, zwei fast kurz darauf ihren Verletzungen erliegen. Auf der Straße, die von Waldhöfen a. D. 1968 nach Ammerdingen führt, ereignete sich ein Unfall. Ein Auto stieß in einen Graben, dessen Fahrer dadurch die Herrschaft über den Wagen verlor. Der Autobus traf in voller Fahrt gegen einen Baum, den er niederrück, dann gegen einen Baum, der zur Unfallstelle, der ebenfalls umgekippt wurde. Schließlich in einen Graben, hinter dessen Mauer die Insassen sich der schwere Unfall überlebte. Von den neun Insassen des Autobuses wurden zwei Frauen aus Wien, eine Mutter und ihre Tochter, getötet.

Unfallwagen in Pfalz gestürzt. Im Niedersächsien bei Wietzenriede ein Unfallwagen aus Groß-Wietzenriede, der sich überschlug hatte, beim Umdrehen am Überfliegen die Pfalz. Der Fahrer wurde getötet und vier der Insassen schwer verletzt. Die Insassen wurden schwer verletzt und zwei davon starben. Bei diesem Unfallschicksal erlitt einer der Fahrer einen Herzschlag und erbrach. Es handelt sich um einen schwersten Unfall in diesem Gau.

Bergschiffboot eingestürzt. In Australien ist ein Geleitzug der Reichsmarine, demzufolge Schiffe verbrachten. Ein Bergschiffboot der Flotte stieß in einen Graben. Die Insassen wurden schwer verletzt und zwei davon starben. Die Bergschiffboot wurde durch die Besatzung dieser Anordnung überführt.

Angel vernichtet 2000 Hektar Ernte. Von einem schweren Unfälle wurde der ostpreussische Kreis Melle beimgelacht. In den Gemeinden vernichteten Hagelschläge 2000 Hektar Ernte.

Dr. Tote bei tragischem Flugzeugunglück. Ein Flugzeug des Reichs in einem Unfall den Gipfel eines Berges mit großer Wucht. Das Flugzeug ging in Trümmer. Von den Insassen wurden drei sofort getötet und der vierter schwer verletzt. Anwesende Rentnervorfälle. Die Rentnere, die mehr oder weniger den einzigen Besitz der Lappen bilden, sind in den letzten Jahren teils durch Steuern, teils durch bisher noch nicht aufgekündigte Einzahlungen in ihren Länden verarmt worden. Eine schwebende Zeitung weiß sehr darauf hinzuweisen, daß man diesem Problem größere Beachtung schenken sollte, zumal von der Erhaltung der Rentnere das Leben der Lappen weitgehend abhängig sei, die ohnehin in den letzten Jahren sehr verarmt sind.

Noch bessere Leistung!

Neuregelung der Gewerbeförderung im Handwerk. Der Reichswirtschaftsminister hat die betriebswirtschaftliche, betriebsökonomische und kulturell-gestalterische Förderung des Handwerks durch einen Gesetzgebungsentwurf neuregelung und zwar durch die Neuregelung der handwerklichen Gewerbeverordnung vom 5. Juli 1933 (Reichsgesetz Nr. 153). Die Verordnung hat folgenden Wortlaut: Die Gewerbeverordnung im Bereich des Handwerks obliegt unter Aufsicht des Reichswirtschaftsministers die hiesigen Handwerks- und Gewerbeämtern. Der Leiter des Deutschen Handwerks- und Gewerbeverbandes, der Reichshandwerksmeister ist dem Reichsminister für Wirtschaft, für die ordnungsgemäße Ausgestaltung und Durchführung verantwortlich.

Der Reichshandwerksmeister bezieht sich bei der Durchführung der Gewerbeverordnung der Landeshandwerksmeister. Die Gewerbeverordnung umfasst alle technischen, betriebswirtschaftlichen und kulturellen Maßnahmen, die getroffen sind, die Leistungssteigerung im Handwerk zu steigern. Der Träger der Gewerbeverordnung kann ferner nach Meinung des Reichswirtschaftsministers mit Aufträgen und Aufgaben beauftragt werden, die sich aus der besonderen Lage der deutschen Wirtschaft ergeben.

Das Berufs- und Fachschulwesen wird hierdurch nicht berührt. In den Betriebsratkammern begreifen ist im Verbandsrat eine Gewerbeberatungsanstalt zu errichten. Nach Maßgabe der praktischen Notwendigkeit ist außerdem bei den Handwerksvereinigungen eine Gewerbeberatungsstelle, die eine besondere Abteilung der Handwerkskammer ist, zu schaffen. Die wissenschaftliche Arbeit und Forschung auf dem Gebiete der handwerklichen Gewerbeverordnung obliegen dem Deutschen Handwerksinstitut in Berlin und dessen Außenstellen.

Der Mensch im Wasser

Man muß nicht ertrinken. - Menscheneben, die gerettet werden könnten.

Alljährlich, wenn der Sommer seine Herrschaft antritt, erscheinen in den Zeitungen in enger Wiederkehr die Meldungen, die von den Opfern der heißen Jahreszeit berichten. Da erkrankten Menschen an verdorbenen Nahrungsmitteln und Genussmitteln, andere brechen unter der Hitze zusammen, dort finden sie infolge ihrer Unvorsichtigkeit beim Baden allzu früh ein frühes Grab. Es ist in jedem Jahr dasselbe. Alle Erfahrungen vergangener Sommer sind vergehen, alle guten Mahnungen werden in der gegenwärtigen Freude über den Beginn des warmen Wetters in den Wind geschlagen.

Daß sich ein gesunder junger Mensch leicht und frei im Wasser bewegen könne, was die Unachtsamkeiten nicht zu erkranken, war ein Gesetz, das schon die Lebenskunst der Antike forschlich. Daher war das Schwimmen bei den alten Griechen und Römern kein eigentlicher Sport, sondern etwas, das der für das praktische Leben ausgebildete Mensch eben einfach kennen mußte. Einen Menschen, der zu nichts taugte, kennzeichneten die Römer mit den Worten: „Er kann nicht schwimmen“. Dennoch ist nicht jeder ein Schwimmer. Freilich, mancher möchte schwimmen, aber nicht ins Wasser gehen, zumal da zum Schwimmen mehr gehört als zum Wassertrinken, wie die Schweden sagen. Am schlimmsten ist aber der davon, von dem man sagen muß: „Jetzt nachdem das Schiff gesunken ist, will er schwimmen lernen“.

Was man bisher wissenschaftlich über den Ertrinkungsstod wußte, ergab sich aus den Feststellungen der gerichtlichen Praxis und neuerdings, aus der experimentellen Forschung. Die beste Bekämpfung des Ertrinkungsstodes aber ist, unbestritten um die Untersuchungen der Wissenschaft, daß der Mensch beizzeiten gut und eracht schwimmen lernt. In Deutschland können aber von allen Bewohnern des Reiches nur etwa drei Prozent schwimmen, und das ist um so bedauerlicher, als von den 3000 bis 4000 Menscheneben, die alljährlich durch Ertrinken zugrunde gehen, viele gerettet werden könnten, wenn mehr Menschen des Schwimmens kundig wären.

Nun dürfen aber auch die Gefahren, die für den Schwimmer bestehen, keineswegs gering geachtet werden. Vieles kann man beobachten, daß der Schwimmer durch eine rein fechtliche Verunstaltung in seiner Sicherheit gehemmt ist. Ist er weit geschwommen, so überfällt ihn plötzlich die Angst, die Kräfte könnten ihm verlassen. In solchen Fällen kommt der Schwimmer, ohne daß er am Ende seiner Kraft ist, oft in schwere Ertrinkungsgefahr, weil er sich einstellt, nicht weiter zu können. Ausstufung des Willens kann aus dieser Lage befreien; daneben ist Gefäßgegenwart und ruhige Überlegung das erste Gebot. Der unermüdet in einen Drehstuhl gerät, wird die Lage häufig meistern können, wenn er kaltes Blut bewahrt. Das Herzkraft und Personen, die an Kreislaufstörungen leiden, auch dann, wenn ihre Leiden verhältnismäßig leicht auftreten, dann besonders gefährdet sind, verhielt sich von selbst, wie überhaupt für jeden Schwimmer gilt, daß er sich immer vorher ärztlich untersuchen lassen sollte, ob sein Körper den Anforderungen des sport für Körper, Geist und Seele in gleicher Weise gefunden Sports gewachsen ist.

Der Mensch hat es im Schwimmen heute ziemlich weit gebracht, sowohl was die Schnelligkeit der Vorkörpersbewegung anbelangt, als auch in Beziehung auf die Zeitdauer, die er schwimmend im Wasser zubringen kann. Sollte es da nicht auch möglich sein, den Menschen für Gefahrenfälle die Kunst des Tauchschwimmens beizubringen? Denn vielfach kann weder seiner Wille und Kaltblütigkeit noch gutes Schwimmen die Gefahr bannen, wenn ein körperliches Verlangen eintritt. Zwar läßt sich auch hier mit Ruhe und Besonnenheit der Gefahr bestimmen, aber dann, wenn sich ein Akutenzustand einstellt. Start den Kopf zu verlieren, hat sich der Schwimmer zu bemühen, möglichst ruhig zu bleiben, bis der Krampf vorüber ist.

Die „Sonnen des Mikrotosmos“

Welcher Stoff ist Träger der Lichterregung? - Kräftevolles unvergessliches Meerestierchen. - Geheimnisvolle grünlichweiße Lichtpunkte.

Wohl kaum ein anderer physiologischer Vorgang ist so allgemein bekannt und faszinierend verwundernd seltsam wie gerade das Leuchten gewisser tierischer und pflanzlicher Lebewesen. Es sei nur an das winzige Laternenauge des Johanniswürmchens erinnert, der in der lauen Frühlingsnacht über der Grasflächen dahinjagt, oder an das diffuse Licht moderner Leuchtorgane, das uns bei einer nächtlichen Waldwanderung entgegenstrahlt und vom Myzellan des Nachtschlitzes verurteilt wird. Wer schließlich einmal an Meer geweiht hat, war vielleicht vom Glück begünstigt, sich an der so prachtvollen Erscheinung des Meerestierchens zu erfreuen, das allein auf die Anwesenheit des mikroskopischen Leuchtorgans zurückzuführen ist. Lustig aber zur interessanteren Gruppe leuchtender Lebewesen gehören doch die Leuchtbakterien, die „Sonnen des Mikrotosmos“. Betreten wir zur Nachtzeit einen Raum, wo durch mehrere Tage Fleisch oder tote Gezeigle aufbewahrt lagen, so werden wir höchst erstaunt sein, auf einzelnen fleischlichen grünlichweißen Lichtpunkte wahrzunehmen, die vermöge ihrer Selbstleuchtens es gestatten, auch die Umrisse des ganzen Stückes zu erkennen. Diese Lichtpunkte stellen die Kolonien gewisser Arten von Leuchtbakterien (am häufigsten Bacterium phosphoreum) dar. Sie bilden sich nicht sofort nach dem Zersetzen des Fleisches, sondern erst, wenn sich das Fleisch dem ersten Stadium der Fäulnis nähert; dann allerdings können diese Bakterien in unipolärer Entwicklung gelangen. Es wäre aber falsch, anzunehmen, daß solche leuchtende Fleisch ungenießbar ist, vielmehr dürfen wir mit Sicherheit damit rechnen, daß wir schon häufig leuchtendes Fleisch mit Speifen versetzt haben, ohne die Väterlichkeit zu bemerken.

Die in unseren Gegenden beobachteten Leuchtbakterien, die das phosphorische Leuchten des Fleisches hervorrufen, finden sich auch regelmäßig im Meerwasser. Dieser Umstand erklärt sich aus ihrer merkwürdigen Eigenschaft, daß sie in hohem Maße „halobophil“ sind, d. h. zu ihrer üppigen Entwicklung Socksalz unbedingt brauchen.

Fragen wir uns nach der Natur des Leuchtens selbst, so wurde durch eingehende Untersuchung festgestellt, daß ein Oxidations- (Phosphorylierungs-) Prozeß vorliegt. Welcher Stoff aber eigentlich der Träger der Lichterregung ist und auf welchen chemischen Vorgängen sie beruht, ist noch in geheimnisvollem Dunkel gehüllt. Manche Forscher nehmen an, daß in den Bakterien ein besonderer Stoff, das Photogen, gebildet würde, auf dessen Gegenwart das Leuchten zurückzuführen sei; andere wieder vertreten die Ansicht, daß das Leuchten lediglich eine physikalische Funktion der Bakterienzelle ohne besondere Leuchtstoffbildung darstelle.

Nie Wasser nach Obst

Sobald das erste Obst auf den Markt kommt, hört man gleich von schweren Erkrankungen, besonders der Kinder, durch den Genuß unreifer Obstes oder durch Trinken von Wasser aus Obst. Wissenschaftlich ist nachgewiesen, daß die zerfallenen Früchte, sobald sie im Magen mit Wasser, Bier oder Eis vermengt werden, gewaltig aufquellen, und zwar bei Kirschchen und Stachelbeeren fast um das doppelte Volumen, wozu noch eine starke Gärung tritt. Es ist klar, daß auf diese Weise die Magen- und Darmwände derart stark ausgedehnt werden, daß die bedeutendsten Kranftscherschwerden die Folge sind.

Bei Kindern, die von dem wohlgeschmeckenden Obst, namentlich den dunkelroten Herzfrüchten, leicht zu große Mengen essen, kann das unvorhergesehene Trinken von Flüssigkeiten nach dem Obstgenuss unter Umständen zum Tode führen. Besonders bei unreifem Obst, das weit länger im Magen verweilt als reifes, kann nach dem Wassertrinken ein lebensgefährlicher Zustand eintreten. Das Essen von unreifem Obst verursacht auch bei gesunden und robusten Menschen oft schwere Magenstörungen, Aufstoßen und Erbrechen.

Nun kommt es recht häufig vor, daß Obst, so wie man es vom Händler erfährt, ohne vorherige Säuberung gegessen wird. Ein solches Verhalten ist recht gefährlich. Manche Erkrankungen sind nicht zuletzt auf den Genuß unzureichend gereinigten Obstes zurückzuführen. Derartige Gefahren werden durch Waschen und Abspülen des Obstes erheblich verringert.

Aus Nah und Fern

Esbleth, den 11. Juli 1939
Lages-Feiger
Aufgang: 4 Uhr 16 Min. - Untergang: 8 Uhr 48 Min
Sohwasser:
8.48 Uhr Vorm. - 21.13 Uhr Nachm.
12. Juli: 9.47 Uhr Vorm. - 22.23 Uhr Nachm.

Das 46. Esblether Schützenfest nahm am Sonnabend abend mit dem üblichen Ausmarsch der Schützen und einer Vorfeier, in welcher die Königsproklamation stattfand, seinen Anfang. Schützenkönig wurde Richard Lösle mit 101 Jahren (20kreifige Schütze des Deutschen Schützenverbandes, Entfernung 175 Meter, 2 Schuß stehend freisind, 4 Schuß stehend aufgelegt). Der Festsonntag wurde mit dem üblichen Wecken eingeleitet. Bald nach Mittag versammelten sich die hiesigen Schützen und die Marine-S. auf dem Platz der SA. Nach Eintreffen der Schützenkameraden aus Brack, Hammelwarden, Moorriet und Einholung des Schützenkönigs, setzte sich der Limarsch durch die Stadt zum „Vindenhof“ in Bewegung unter schneidiger Marschmusik des Musikzuges der Feuerlöschpolizei. Auf dem Festplatz angelangt, hielt der Vereinsführer eine kurze Begrüßungsansprache. Nachdem er die sehr zahlreich erschienenen Schützenkameraden willkommen heißen hatte, hob er besonders hervor, daß es Freude gemacht hätte, die stark angetretene Abordnung der Marine-S. zum ersten Male in unserem Festmarsch vertreten zu sehen. Es ist der Wille unseres Führers, daß eine enge Zusammenarbeit zwischen den Vereinen des Deutschen Schützenverbandes und den HZ-Verbänden besteht. Der Vereinsführer schloß mit den Worten: Wir gedenken des Mannes, dessen Ideale wir im Herzen und dessen Zeichen wir auf unseren Fahnen tragen. Mit Abhängen der Nationalfahne und Abmarsch der Fahnen erfolgte die Auflösung des Festmarsches. Hierauf begann dann der allgemeine Festtrubel auf dem mit Karussell und Buden bebauten Platz, der ein frohes Leben und Treiben zeigte. Aber auch auf den Schießständen lagen die Schützen eifrig dem Schießsport ob und manch guter Treffer konnte bereits am ersten Tage erzielt werden. Den Abschluß des Tages machten die ebenfalls stark besuchten Festbälle im Tanzzelt und „Vindenhofsaal“.

Odenburgs Staatschauspiel 1939. Das Odenburgische Staatsministerium hat durch Geleß beschlossen, daß der Staatschauspielplan für das Rechnungsjahr 1939 in Einnahme und Ausgabe auf 26 505 860 RM festgelegt wird. Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltsplans des Landes Odenburg verteilen sich wie folgt: Staatsministerium Einnahme 102 665 RM, Ausgabe 1 159 100 RM; Innere Verwaltung (ohne Landwirtsch.) Einnahme 3 048 080 RM, Ausgabe 4 822 250 RM; Innere Verwaltung (Landwirtsch.) Einnahme 4 607 850 RM, Ausgabe 4 844 265 RM; Kirchen und Schulen Einnahme 2 221 965 RM, Ausgabe 9 611 175 RM; Finanzministerium Einnahme 997 235 RM, Ausgabe 1 578 165 RM; Forstverwaltung Einnahme 1 120 650 RM, Ausgabe 980 065 RM; Allgemeine

Förderung der Heilpflanzen-Sammlung. Der Reichsforstmeister als oberste Naturschutzbehörde, weist in einem Erlass darauf hin, daß die Naturschutzbeauftragten nur aus rein sachlichen Gründen bei der Erteilung von Erlaubnisscheinen zum Sammeln von Heilpflanzen eingeschaltet werden sollen. Die Einschaltung gilt im wesentlichen dem Schutz bedrohter Pflanzenarten und ihrer Standorte. Sie darf nicht dazu führen, das Sammeln häufig vorkommender Unkräuter zu erschweren und dadurch den allgemein durch das Heilkräutersammeln beabsichtigten Erfolg in Frage zu stellen. Alle beteiligten Stellen müssen sich darüber im klaren sein, daß das Sammeln von Heilpflanzen in verstärktem Maße zur Desinfektion betrieben werden muß, und daß es Pflicht jeder befähigten Stelle ist, zur Erreichung dieses Zweckes beizutragen. Die Erlaubnisscheine sollen deshalb mit möglichster Beschleunigung ausgestellt werden.

Fein gemahlener Kaffee ergiebig. Schon früher, wenn die Hausfrau frisch den frisch geackerten Kaffee, ihre gute, erprobte Hausmarke, prüfte, und feststellen mußte, daß kein Aroma mehr und mehr nachließ, richtete sich ihr Verdacht schließlich auf die Kaffeemühle, die halt eines feinen Kaffeemehls ziemlich grobe Körner machte. Bei der spröden Beschaffenheit der Kaffeebohne ist es für jeden klar, daß grobkörniger Kaffee bei weitem nicht die Ergiebigkeit des fein gemahlenden besitzt. Da die Kaffeequellen ja nicht überreichlich fließen, wird sich die Zubereitung gerade heute als besonders praktisch erweisen. — Die Verkaufsstelle für Hauswirtschaft des Deutschen Frauenwerks in Leipzig beschäftigte sich deshalb in den vergangenen Monaten mit den Maßleigenschaften der Haushaltskaffeemöhlen. Durch diese Untersuchungen sollte festgestellt werden, welchen Einfluß die Korngröße des gemahlenden Kaffees auf den Geschmack des Kaffees gemittelt hat und wieviel gemahlenden Kaffee man zur Zubereitung eines guten Kaffees bei verschiedenen Korngrößen braucht. Bei den Geschmacksprüfungen wurde in Uebereinstimmung mit den chemischphysikalischen Untersuchungen eindeutig folgendes festgestellt: Ein Kaffeeaufguss mit 40 gr. fein gemahlenden Kaffee und 1 Liter Wasser ergab ein kräftiges und aromatisches Getränk als mit 50 gr. grob gemahlenden Kaffees. Das bedeutet mit anderen Worten, daß bei Verwendung eines fein gemahlenden Kaffees mehr als ein Fünftel Kaffee gespart werden kann. Die Hausfrauen lernen aus diesen Versuchen, daß die im Haushalt verwendeten Kaffeemöhlen genügend fein eingestellt werden müssen. Das Deutsche Frauenwerk ist bemüht, zu erreichen, daß jede Kaffeemühle ein möglichst günstiges Maßwerk besitzt, damit der im Haushalt verwendete Kaffee auch wirklich voll und ganz ausgenutzt wird.

Steuerermäßigung für Hausgehilfinnen. Durch einen Erlass des Reichsfinanzministers wurde für kinderreiche und bäuerliche Familien, für kriegsbeschädigte, körperbehinderte und altersschwache Personen als Erlass für die bisherige Vergünstigung bei Beschäftigung einer Hausgehilfin eine entsprechende Steuerermäßigung zugelassen. Es sind Zweifel entstanden, ob der Erlass die Fälle, in denen eine Steuerermäßigung gewährt werden kann, erschöpfend aufzählt, oder ob es sich nur um Beispiele handelt. So haben Steuerpflichtige mit weniger als vier minderjährigen Kindern, deren Frauen beruflich oder ehrenamtlich tätig sind, Witwer oder berufstätige Widwen mit weniger als vier Kindern die Steuerermäßigung beantragt, weil bei ihnen die allgemeinen Voraussetzungen, wie Zwangslässigkeit, außergewöhnliche Belastung und Beinträchtigung der steuerlichen Leistungsfähigkeit gleichfalls gegeben seien. Wie die „Deutsche Steuerzeitung“ mitteilt, hat der Reichsfinanzminister in mehreren Fällen dahin entschieden, daß die Fälle, in denen die Beschäftigung einer Hausgehilfin für sich allein eine zwangslässige außergewöhnliche Belastung darstellt, in dem Erlass erschöpfend geregelt sind. Eine erweiterte Anwendung würde die aufgehobene steuerliche Vergünstigung wieder einführen. Auch beim Witwer mit weniger als vier minderjährigen Kindern sei diese Entscheidung gerechtfertigt, da dem Witwer in der Kinderermäßigung auch die Frauenermäßigung zugute komme, obwohl er für die Frau Aufwendungen nicht mehr habe. Der Erlass schließt aber nicht aus, daß Aufwendungen für eine Hausgehilfin im Zusammenhang mit einer außergewöhnlichen Belastung berücksichtigt werden. Jede z. B. die Krankheit der Ehefrau zur Einstellung einer Hausgehilfin für die Dauer der Krankheit geführt, so rechnen die Aufwendungen für die Hausgehilfin zu den Ausgaben, die durch die Krankheit erwachsen sind.

Brake. In der Weiser badende Volksgenossen wurden öfters Kleidungsstücke gestohlen. Der „Dieb“ wurde jetzt gefaßt. Es handelt sich um einen Jagdhund, der anscheinend große Lust am Verschleppen der Kleider hatte. — Ein Grabstein fiel auf dem Hammelwälder Friedhof einem Kinde so auf das Bein, daß ein Arzt eine klaffende Wunde behandelte und das Kind ins Krankenhaus überführen mußte.

Oldenburg. Ein junges Mädchen, das sich auf der Donnerstags-Straße in der Nähe des Reichsbahn-direktionsgebäudes befand, verließ plötzlich den Bürgersteig und warf sich vor einen herankommenden Kraftwagen. Nur der Geistesgegenwart des Kraftfahrers, der seinen Wagen sofort zum Stehen bringen konnte, ist es zu danken, daß das Mädchen keine Verletzungen erlitt.

Oldenburg. Fritz Hoopis, der bekannte Darsteller und langjährige Leiter der August-Finrichs-Bühne Oldenburg, ist für den Janinings-Film „Der letzte Appell“ verpflichtet worden. Fritz Hoopis wird in dem Film, der die bekannte Angriffsfahrt des 1914 zum Hilfskreuzer und Minenleger bestimmten U-Bootsdampfers „Königin Luise“ zur Themenführung zum Inhalt hat, einen der beiden in dem Film in größeren Rollen spielenden Matrosen darstellen. Es handelt sich bei diesem Seemann von der Nordsee um einen „Späterkletter“, eine Rolle, die gerade Fritz Hoopis „wie auf den Leib geschrieben ist“.

Unterstütze die NSU Arbeit

MUTTER- und KIND-HEIME

werde Mitglied!

Bisher hat die NS-Volkswohlfahrt 22 Mutter und Kind-Heime errichtet.

Der zweite Matrose ist ein Dispreuß. Die Filmarbeit dauert von etwa Mitte Juli bis Ende September. Die Aufnahmen des Films werden u. a. in Kiel und in der Nordsee gedreht.

Zettel. Ein aufregender Vorfall ereignete sich auf der Hauptstraße zum Urwald. Nach dem Passieren eines Zettelers wollte eine junge Frau die Straße überqueren, als aus entgegengekehrter Richtung ein Personenkraftwagen in ziemlich rascher Fahrt nahte. Im Augenblick der Begegnung beider Fahrzeuge befand sich die Frau bereits mitten auf der Fahrbahn. Die Betreffende wurde durch den vorbeifahrenden Personenkraftwagen hoch gestreift, ein Bruchteil von Sekunden hätte ein unabsehbares Unglück bringen können. Zum Glück hatte der Kraftwagenführer die Geistesgegenwart, seinen Wagen noch etwas herumzudrehen, so daß Schlimmeres verhindert wurde. Der Schrecken war natürlich bei allen Beteiligten recht groß. Der Vorfall zeigt wieder einmal, welche Vorsicht beim Überqueren von Verkehrsstraßen notwendig ist.

Wilhelmshaven. In einer Hauptverkehrsstraße der Südstadt wurde ein Einbruchdiebstahl ausgeführt, bei dem dem Täter wertvoller Schmuck, Wäsche und Kleidungsstücke sowie ein größerer Gelddbetrag in die Hände fielen. Die von der Kriminalpolizei sofort aufgenommenen Ermittlungen führten noch am gleichen Tage zur Festnahme eines 25jährigen Mannes, der sich vorübergehend in Wilhelmshaven aufhielt und zugeben mußte, die Tat begangen zu haben. Während der Täter und sein Helfer festgenommen wurden, konnten die gestohlenen Sachen zum größten Teil wieder herbeigeschafft werden.

Wefermünde. Nachts ereignete sich auf der Landstraße Wursterheide—Altenwalde ein schwerer Verkehrsunfall, der durch betrunkene Motorradfahrer verursacht wurde. Die beiden Kraftäder, von denen eins mit zwei Personen besetzt war, kamen aus Wursterheide, wo die Beteiligten getrunken hatten. Die beiden Kraftäder fuhren hintereinander. Plötzlich hielt der vordere Fahrer an, um sich nach seinem Kameraden umzusehen. Dieser hatte das Anhalten des Vordermannes nicht bemerkt, und so kam es zu einem starken Zusammenstoß. Während der Fahrer der ersten Maschine keine Verletzungen erlitt und der Fahrer der zweiten Maschine mit leichten Verwundungen davontam, wurde der Soziusfahrer im hohen Bogen auf die Landstraße geschleudert, wo er bewußungslos liegen blieb. Alle drei wurden nach Curhaven geschafft, wo der Soziusfahrer noch bedenklich darniederliegt. Es wurden Blutproben gemacht und dann wurden die beiden Fahrer dem Amtsgerichtsgefängnis zugeführt.

Wefermünde. Ein Schadenfeuer entstand auf dem Bahnhof Stotel der Kleinbahn Farge—Wulsdorf. Dort lagen 15 mit Karbolinum getränkte Holzstapel, jeder etwa 100 Bahnschwellen enthaltend. Eine Güterzuglokomotive hielt neben diesen Stapeln. Während der Wartezeit fiel aus dem Achsentasten der Maschine Feuer, das das zwischen den Gleisen befindliche dicke Gras sofort in Flammen setzte, die im Nu auf den Holzstapel übergrieffen. Trotzdem die Freiwillige Feuerwehr Stotel sofort am Brandplatz erschien, der später auch die Feuerwehr aus dem benachbarten Wesse folgte, fand doch rund 1000 Bahnschwellen verbrannt oder angebrannt.

Wittmund. Einen noch verhältnismäßig glimpflich verlaufenen Unfall hatte der Herbergsdatter junger Jugendherberge. Derlebe war in den Keller gestiegen, um zwei mit tosendem Wasser gefüllte Eimer nach oben zu tragen. Oben auf der Treppe angelangt, stolperte er mit dem Fuß und stürzte rücklings wieder die Treppe hinunter, wobei sich das kochende Wasser über ihn ergoß. Die durch diesen Unfall hervorgerufenen starken Verbrennungen (Brandblasen) am ganzen Körper machten die sofortige Herbeiführung eines Arztes erforderlich. — Bei dem augenblicklichen starken Wanderverkehr und den zahlreichen Uebernachtungen in der Jugendherberge ist dieser Unfall für den Herbergsdatter um so bedauerlicher, da er in den ersten Tagen seiner gewöhnlichen Beschäftigung nicht mehr nachkommen können.

Murich. Die große Strafkammer des Landgerichts Murich verhandelte in der ersten Instanz gegen einen Einwohner aus Saurhufen wegen Sittlichkeitsverbrechens. Im Jahre 1931 kam der Angeklagte in eine Wohnung

in Saurhufen, wo nur die Frau mit einem damals noch nicht schulpflichtigen Kinde anwesend war. Er belästigte die Frau in gemeiner Weise, wobei er sie, als sie ihm wehrte, an den Schultern festhielt. In seiner Handlungsweise sieht das Gericht ein verheerendes Sittlichkeitsverbrechen. — Im Herbst 1932 verfolgte der Angeklagte in Saurhufen ein damals 16 Jahre altes Mädchen und verführte es zu vergewaltigen. Das Gericht nimmt hier ein verheerendes Verbrechen aus § 177 an. — Am 11. 12. 1931 erschien der Angeklagte wiederum in der Wohnung eines verheirateten Frau in Saurhufen. Auch diese Frau geriet der Angeklagte unzüchtig an. Die Frau ergreift zur Verteidigung eine Feuerzange, worauf der Angeklagte flüchtete. In diesem Fall nimmt das Gericht ein verheerendes Verbrechen aus § 176 des Strafgesetzbuches an. Der Staatsanwalt beantragte eine Gesamtschuldhauptstrafe von zwei Jahren und acht Monaten. Das Urteil erging dahin: Der Angeklagte wird zu einer Gesamtschuldhauptstrafe von einem Jahr und drei Monaten und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Nienburg. Abends ereignete sich in Schiefhufen bei Nienburg ein folgenschweres Unglück. Der 37jährige Bauer Hoffmeyer begab sich zur Einsäuerung von Grünfütter in einen Silo. Er hatte bereits am Vormittag den Deckel des Silos geöffnet, um die vorhandene Kohlen säure entfernen zu lassen. In der Annahme, daß dieses erfolgt sei, stieg er in den drei Meter tiefen Silo und erstickte in den vorhandenen Gasen, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Die Wäuerin, die auf die Hilferufe herbeieilte, geriet ebenfalls in die Kohlen säureficht und war auf der Stelle tot. Bei der Bergung der beiden Toten wäre fast ein junger Mann, der zu weit in den Silo hineingewagt hatte, ums Leben gekommen.

Druck und Verlag: L. Zirt, Eilsfeth. Hauptchriftleitung: Hans Zirt, Eilsfeth. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hans Zirt, Eilsfeth. Nr. VI 39: 491. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig.

Leupin-Creme u. Seife
seit 25 Jahren bewährt bei Pickel
Gesichtsausschlag
Hautlücken, Ekzem, Wundsein usw.
Eilsfeth-Drog. C. W. Rohrmann

Berreich
Med.-Rat Dr. Glüsing

Achtung!
Wieder täglich
Dampfer-Fahrten

Oldenburg—Bremerhaven
Sonntags—Dienstags—Mittwochs—Sonnabends

Ab Oldenburg-Stau . . . 8.00	Ab Bremerh.-Strandh. 16.20
" Eilsfeth 9.45	" Nordenham . . . 18.20
" Brake 10.30	" Brake 18.00
" Nordenham . . . 11.20	" Eilsfeth 18.40
an Bremerh.-Strandh. 12.00	an Oldenburg-Stau . 20.30

Oldenburg—Bremen
Montags—Donnerstags

Ab Oldenburg-Stau . . . 8.00	Ab Bremen-Kaiserbr. 17.20
" Eilsfeth 9.45	" Begefac 18.20
" Farge 10.25	" Blumenthal . . . 18.30
" Blumenthal . . . 10.45	" Farge 18.50
" Begefac 11.05	" Eilsfeth 19.10
an Bremen-Kaiserbr. 12.00	an Oldenburg-Stau 21.20

Bewährter Wirtschafts-Betrieb. Musik an Bord!

Fahrpreise:

Bis Eilsfeth—Brake 1.20	Bis Bremerhaven 1.80
" Eilsfeth—Begefac 1.20	" Bremen 1.80

Rückfahrt frei! Kinder unter 10 Jahre halbe Preise unter 4 Jahre frei.

Fahrtarten an Bord!

D. W. A. Schreiber, Kneberei, Bremen
Kaiserbrücke Ruf 51903

NSG. „Kraft durch Freude“ Ortsgruppe Berne
Am Sonnabend, dem 15. Juli
Dortgemeinschafts-Sommerfest
bei Fr. Siebje, Orth. Anfang 8 Uhr

Sassenheim und Eilsfeth, den 9. Juli 1939
Heute entließ nach kurzer, schwerer Krankheit im Sassenheim (Holland) mein lieber Mann, unser lieber Vater, Schwiegerohn und Schwager

Wilhelm Verhoog
im 39. Lebensjahre.
In tiefer Trauer
Erna Verhoog geb. Meyer und Kinder
Georg Meyer und Frau
Math. geb. Felmers